

gebiete trennenden Grenzwälder, hatten. – André THIEME, Die herrschaftliche Grundlegung der hohen Kolonisation. Bemerkungen zu den Strukturen des mittelalterlichen agrarischen Landesausbaus im Gebiet östlich der Saale (S. 161–206), erarbeitet in kritischer Diskussion der bisher verwendeten Terminologie und der damit transportierten Inhalte sehr überzeugend zwei sich deutlich quantitativ und qualitativ unterscheidende Modelle von Landesausbau – eine frühe oder Binnen-Kolonisation (innerer Landesausbau) und eine hohe Kolonisation (äußerer Landesausbau), die er dann an vier konkreten Kolonisationsvorgängen exemplarisch vorstellt. – Der zweite Teil des Bandes: Kühren 1154, wird von einem Wiederabdruck des Aufsatzes von Walter SCHLESINGER, Flemmingen und Kühren. Zur Siedlungsform niederländischer Siedlungen des 12. Jahrhunderts im mitteldeutschen Osten (S. 209–260), eröffnet (vgl. DA 32, 659). – Im Anschluß daran kommt Thomas LUDWIG, Die Urkunde Bischof Gerungs von Meißen vom 22. November 1154. Zur Diplomatik der Kührener Urkunde (S. 261–272), nach gründlicher Erarbeitung der einzelnen Befunde zu dem Ergebnis, daß 1154 eher noch keine Siegelurkunde mit dem uns überlieferten Text ausgefertigt wurde, sondern erst eine Niederschrift der zwischen Bischof und Siedlern ausgemachten Übereinkunft vorurkundlichen Charakters, die etwas später unter Hinzufügung einiger Formularbestandteile, besonders der ausgesprochen gelehrten Arenga, zu einer bischöflichen Siegelurkunde weiterverarbeitet wurde. – Thomas WITTIG, Zur Überlieferungs- und Rezeptionsgeschichte der Kührener Urkunde vom Jahre 1154 (S. 273–282), teilt uns die sehr erfreuliche, zum Zeitpunkt der Tagung 2004 noch nicht bekannte Tatsache mit, daß es ihm gelungen ist, eine frühneuzeitliche hsl. Überlieferung des Textes der seit Schöttgen 1745 nur noch durch Druck tradierten Urkunde zu finden, womit er die Überprüfung dieser sich dabei als zuverlässig erweisenden Edition ermöglichte, irrt allerdings in der Annahme, damit Schöttgens unmittelbare Textgrundlage wiederentdeckt zu haben, wie Thomas LUDWIG (S. 262 Anm. 5) zeigt. – An den Anteil der bereits ansässigen sorbischen Bevölkerung im hochma. Landesausbau in der Mark Meißen erinnert am Beispiel der Ansiedlung von Flamen Karlheinz BLASCHKE, Kühren und der Anteil der Sorben an der deutschen Ostkolonisation (S. 283–292). – Unter Einbeziehung der archäologischen Funde und Befunde in die siedlungskundliche Betrachtung gelangt Gerhard BILLIG, Kühren 1154 – Flur- und Ortsbild – Funde vom Höckerberg (S. 293–320), zu der Schlußfolgerung, daß Kühren 1154 bei all seiner exemplarischen Bedeutung als Einzelfall kein Eckdatum für ein landesweites kolonisationsarisches Geschehen war und mit seinem zeitlichen Vorlauf von 20–30 Jahren zum Geschehen im Erzgebirge noch am Übergang von frühen zum hohen Landesausbau stand. – Winfried SCHICH, Marktgründungen im Elbe-Saale-Raum um die Mitte des 12. Jahrhunderts. Überlegungen auf der Grundlage der Kührener Urkunde von 1154 (S. 321–335), referiert und erläutert eingangs noch einmal den Inhalt der urkundlich festgehaltenen Abmachungen zwischen dem Meißner Bischof und den flämischen Ansiedlern und wendet sich dann den Kührener Bauern zu, die „publicis negotiatoribus mancipati“ waren und von ihm als an Berufskaufleute gebundene Warenproduzenten gedeutet werden, denen Zollfreiheit in dieser Konstellation nicht gewährt wurde. – Am Beginn des dritten Teils: Siedlung und Wüstung im Leipziger Raum, stellt Markus COTTIN, Vorüberlegungen zu einer Siedlungsgeschichte des